

Formular 4

Bestellung zur/zum Strahlenschutzbeauftragten

1. schulinterne Mitteilung: Schulleitung an bestellte(n) Strahlenschutzbeauftragte(n) sowie 2. Schule an das LAGetSi (Kopie des Schreibens mit dem Nachweis der Fachkunde (Formular 1)) als Anlage zu Formular 4b beifügen. 3. Kopie der unter 2. genannten Unterlagen an die jeweilige Frauenvertreterin sowie den jeweiligen Personalrat.

Schulstempel/Adresse/Telefonnr.

Bestellung zur oder zum Strahlenschutzbeauftragten

Hiermit wird

Frau/Herr	
(Vor- und Nachname der Lehrkraft, die zur oder zum Strahlenschutzbeauftragten bestellt wird)	
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße:	Wohnort:

gemäß § 31 Abs. 2 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) und § 13 Abs. 2 der Röntgenverordnung (RöV) zur/zum Strahlenschutzbeauftragten der oben genannten Schule bestellt. Ein Nachweis der hierzu erforderlichen Fachkunde liegt vor. Die/Der Strahlenschutzbeauftragte hat in seinem Entscheidungsbereich auf die Einhaltung der Strahlenschutzgrundsätze zu achten. Dazu gehört, dass jede unnötige Strahlenexposition von Personen und Umwelt zu vermeiden ist und dass nur in Anwesenheit einer/eines Strahlenschutzbeauftragten mit radioaktiven Stoffen, Schulröntgeneinrichtungen, Neutronenquellen usw. umgegangen werden darf. Die/Der Strahlenschutzbeauftragte hat den Strahlenschutzverantwortlichen über Mängel im Strahlenschutz zu informieren. Das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi) ist unverzüglich über Störfälle zu unterrichten.

Die oder der Strahlenschutzverantwortliche ist für alle radioaktive Stoffe, Vorrichtungen, Neutronenquellen und Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen sowie Schulröntgeneinrichtungen zuständig, die in den Fachräumen der entsprechenden Unterrichtsfächer aufbewahrt und angewendet werden.

Zusätzliche Aufgabengebiete:

- keine
- „**Strahlenschutzbeauftragte/Strahlenschutzbeauftragter mit besonderen Aufgaben**“
Anzeige über den Erwerb, die Aufbewahrung, die Veräußerung und die Beseitigung radioaktiver Stoffe, von Neutronenquellen, Schulröntgeneinrichtungen usw. gegenüber dem Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi).
Für diesen Aufgabenbereich ist ein Vertreter zu benennen.
- Vertreterin/Vertreter für vorgenanntes Aufgabengebiet
- (sonstiges):.....

Eine Durchschrift der Bestellung erhält das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi) sowie die jeweilige Frauenvertreterin und der jeweilige Personalrat .

Datum/Unterschrift der Strahlenschutzverantwortlichen/des Strahlenschutzverantwortlichen	Datum/Unterschrift der Strahlenschutzbeauftragten/des Strahlenschutzbeauftragten
--	--